

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nr. 12.

Sonnabend, den 26. März

1910.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Neustadtstraße 11, sowie von den Herren Fräulein Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Fräulein Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1 Pfund 10 Pf. berechnet. Für Anzeige größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinbarungen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der östern 1910 schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt
Montag, den 4. April a. o. nachm. 1 Uhr
dauern zu haben Zimmer 6 (im Umbau) Mädchen Zimmer 3.
Reichenbrand, den 22. März 1910.

Der Schulvorstand.
Bogel, G. S., Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel nimmt man Beratung, die Einwohnerchaft auf die
mündliche Bewirtung der An-, Ab- und Ummeldungen von Personen jeden Alters, innerhalb
Tages, sowohl im eigenen als auch im Interesse einer geordneten Meldeamtverwaltung zur Pflicht
zu machen und gleichzeitig auf eintretende Bewirtung im Nichtbeachtungsfalle hinzuweisen.
An- und Abmeldungen sind zunächst persönlich zu bewirken.
Legitimationspapiere als Familienstammbuch, Trau-, Geburts- oder Lösungsschein, Militärpass,
Arbeits- und Dienstbuch etc. sind stets, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen. Ab- und Um-
meldungen sind unter Rückgabe des Wohnungsmeldebelegs zu bewirken.
Gleichzeitig werden die Haus- bzw. Quartierwirte darauf aufmerksam gemacht, daß sie für
die richtige An- und Abmeldung ihrer Ab- bzw. Untermieter mit verantwortlich sind.
Reichenbrand, am 21. März 1910.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Am 2. April dieses Jahres werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin
in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind
spätestens bis zum 10. April 1910
an die hiesige Ortssteuerabnahme zu bezahlen.
Reichenbrand, am 24. März 1910.

Der Gemeindevorstand.
Bogel.

Bekanntmachung.

Die Schule zu Rabenstein betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in §§ 4, 5 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 in Ver-
bindung mit §§ 5, 6, 32 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 wird
folgendes bekannt gegeben:

Östern 1910 werden alle diesen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr
hatten. Außerdem dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni
des Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Aufnahme und Zulassung dieser schulpflichtig werdenden Kinder hat
Montag, den 4. April 1910 nachmittags um 2 Uhr

der Zentralhauptschule zu erfolgen.
Jedes aufzunehmende Kind ist bei der Anmeldung, soweit dies bei der Hauptanmeldung nicht
vorgesehen, der Einschulung und für die nicht in Rabenstein geborenen Kinder außerdem noch eine
ausreichende Geburtsurkunde beigezubringen.

Die für die Kinder bestimmten Räume sind mit vollem Namen zu versehen und am
Sonntag, den 3. April vormittags

der Zentralhauptschule — Hausmeisterwohnung — abzugeben.

Die Anmeldung der fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute hat
Montag, den 4. April 1910 vormittags 7 Uhr

zu erfolgen. Zu melden haben sich alle Fortbildungsschulpflichtigen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde
die Schule der Ortschule bereit sind.

Die Neuereintriende haben das Schulentlassungzeugnis und Jenseitsbuch vorzulegen. Außerdem
Papier und Schreibzeug mitzubringen.

Auch solche Fortbildungsschulpflichtige, die im Laufe des Jahres einzutreten, haben sich nach der
üblichen Anmeldung sofort zur Fortbildungsschule zu melden; ebenso haben sie sich beim Wegzuge
Rabenstein rechtzeitig von der Fortbildungsschule abzumelden.

Überreichtliche Verweigerung des Eintritts in die Fortbildungsschule, Nichtbeachtung der An- und
Abmeldung, sowie Vernachlässigung des Besuches wird bestraft.
Rabenstein, am 15. März 1910.

Der Schuldirektor.
Steindörfl.

Der Schulvorstand.

Wilsdorf, Vorsitzender.

Um 1. April a. o. werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1910 mit
eig. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1½ Pf. von der Einheit für maschinelle
Gegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stilzbeiträge fällig. Die
Beiträge sind

bis spätestens den 8. April 1910
Bemeldung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerabnahme zu entrichten.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 24. März 1910.

Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

Glockendienst verboten

(Fortschreibung.)

Egon Hellmuth hatte schon eine Weile die herrliche Aussicht bewundert; dann durchschritt er mehrere Zimmer und seine Augen suchend umherwanderten. Ein junges, hübsches Mädchen, das im Schloßchen bedient war, trat eben herein.

"Ich sah das gräßliche Fräulein vorhin in den Garten," lautete die Antwort.

Egon trat rasch herzu und kniff das Mädchen in die Wangen. Dieses versuchte ihm zu entkommen, er aber schlängelte den Arm um die sich heftig sträubende und zog sie sich.

"Na, na," lachte er, "was bist du heute so widerborstig, keine Höhe? Bekomme ich keinen Kuss? Hat dir jemand das getan? Ich möchte es seinem geraten haben."

"Lassen Sie mich los," rief das Mädchen aufgebracht, aus den blauen Augen trug ihn ein Zornesblitz. Egon untersetzte sich nicht darum.

Nun sag mir aber geschwind, was du eigentlich gegen mich haft!"

Die Augen des Mädchens füllten sich mit Tränen. "Fräulein Ada hat vorhin — ihrer Gesellschaftsdame erzählte, — daß Sie — sich nächstens verloben würden," kam es stockend von den Lippen der Dienerin. Egon stampfte zornig mit dem Fuße den Boden, aber er beherrschte sich rasch.

"Und das hast du natürlich sofort geglaubt, Marie!"

sagte er leise, einen zärtlich vorwurfsvollen Ton anschlagend. "Das ist ja alles lauter müßiges Gerede. Meine Schwester will es freilich haben, — sie wünscht, ich soll ein reiches

Mädchen heiraten, weil wir beide doch kein Vermögen besitzen, — siehst du, ich kann mich aber nicht dazu entschließen; weil — nun weil ich eben eine andere lieb habe!"

Er warf dabei einen vielsagenden Blick auf Marie, die sich augenscheinlich sehr rasch beruhigte und sich nun willig von ihm lösen ließ.

"Ist das wahr?" fragte sie lächelnd und zeigte dabei

eine Reihe schöner Zähne. Es war ein hübsches Mädchen von kaum 18 Jahren. Egon nickte lebhaft.

"Gewiß ist das wahr, Marie!"

Nun sag mir aber geschwind, was du eigentlich gegen mich haft!"

Die Augen des Mädchens füllten sich mit Tränen. "Fräulein Ada hat vorhin — ihrer Gesellschaftsdame erzählte, — daß Sie — sich nächstens verloben würden," kam es stockend von den Lippen der Dienerin. Egon stampfte zornig mit dem Fuße den Boden, aber er beherrschte sich rasch.

"Und das hast du natürlich sofort geglaubt, Marie!"

sagte er leise, einen zärtlich vorwurfsvollen Ton anschlagend. "Das ist ja alles lauter müßiges Gerede. Meine Schwester will es freilich haben, — sie wünscht, ich soll ein reiches

Mädchen heiraten, weil wir beide doch kein Vermögen besitzen, — siehst du, ich kann mich aber nicht dazu entschließen; weil — nun weil ich eben eine andere lieb habe!"

Er warf dabei einen vielsagenden Blick auf Marie, die sich augenscheinlich sehr rasch beruhigte und sich nun willig von ihm lösen ließ.

"Ist das wahr?" fragte sie lächelnd und zeigte dabei

eine Reihe schöner Zähne. Es war ein hübsches Mädchen von kaum 18 Jahren. Egon nickte lebhaft.

"Gewiß ist das wahr, Marie!"

Nun sag mir aber geschwind, was du eigentlich gegen mich haft!"

Ach, Sie haben mir das schon so oft gesagt, — aber

ich kann es nicht glauben. Ich bin doch nur ein einfaches

Mädchen, was sollte Ihnen wohl an mir gefallen? Eines

Tages wird es doch so kommen, wie das gnädige Fräulein

sagte, — Sie werden sich mit einer reichen Dame verloben,

und dann — dann gehe ich fort von hier, — weit fort,

— aber vergessen werde ich Sie nie, — niemals!"

"Na, siehst du, — du hast mich also lieb, Marie?" Sie

nicht ernsthaft.

"Jo sehr, — sehr lieb, und ich könnte nicht mitansehen,

wenn Sie eine andere nähmen und schön mit ihr läten, das

wäre zu schrecklich. Ich weiß gar nicht, was ich dann

anfangen sollte!"

"Nun, du müßtest dir dann eben auch einen andern nehmen,"

lachte Egon sorglos.

Das Mädchen, das er noch immer in seinen Armen hielt,

warf einen misstrauischen Blick auf ihn. "Das sagen Sie

nun wieder so leicht hin," entgegnete Marie, den Kopf hängend,

plötzlich entfuhr es leise ihren Lippen: "Um Gotteswillen,

— lassen Sie mich los, — der gnädige Herr!"

Gemeindeältesten-Verpflichtung.

Herr Mühlbauer Friedrich Schmidt
ist heute von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz als Gemeindeältester für diesen Ort
und zwar auf die Zeit vom 28. März 1910 bis mit 22. März 1916 in Pflicht genommen worden.

Rottluss, am 17. März 1910.

Der Gemeindevorstand.

Musterung der Militärfreiwilligen.

Die diesjährige Musterung der im Gemeindebezirk Rottluss aufzuhaltenden Militärfreiwilligen

findet Mittwoch, den 13. April 1910 vormittags 1/4 Uhr

im Gasthaus „Hohenlöwen“ in Chemnitz, Ellenstraße 2 statt.

Die Zustellung der diesbezüglichen Ordres erfolgt in den nächsten Tagen. Die Militärfreiwilligen

haben die ihnen zugehörenden Ordres und die übrigen Zubehörteile außerdem die Lösungsscheine zur

Vermeidung von 3 Mark Strafstrafe im Musterungstermin mit zur Stelle zu bringen. Im übrigen

wird auf die Bekanntmachung des Zivilvorstandes der Reg. Erhol.-Kommission im Aushebungsbereiche

Chemnitz-Land, welche an hiesigen Gemeindebrett angeklebt ist, hingewiesen.

Rottluss, am 23. März 1910.

Der Gemeindevorstand.